Mercedes-Benz



1.		Zugang zum InvestorPortal und Registrierung für den elektronischen (E-Mail-) Versand	. 2
	a)	Neue Nutzer	. 2
	b)	Registrierte Nutzer	.3
	c)	Bevollmächtigte	.3
2.		Anmeldung zur Hauptversammlung	.3
3.		Stimmabgabe / Vollmacht	.4
	a)	Stimmrechtsausübung durch Briefwahl	.4
	b)	Stimmrechtsausübung durch elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft	. 5
	c)	Stimmrechtsausübung durch andere Bevollmächtigte	. 5
4.		Ausübung weiterer Aktionärsrechte	.7
	a)	Wortmeldung	.7
	b)	Antrag	. 8
	c)	Abstimmung zu den Punkten der Tagesordnung und zu Anträgen und Wahlvorschlägen von Aktionäre	n 9
	d)	Widerspruch	10
	e)	Rüge nicht beantworteter Fragen	10
	f)	Erweiterte Auskunft	10
	g)	Teilnehmerverzeichnis	11
	h)	Abstimmbestätigung	11
5.		Barrierefreiheit	11

·

Die Mercedes-Benz Group AG hat ein InvestorPortal eingerichtet. Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung 2025 angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können sich über das zugangsgeschützte InvestorPortal elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise Aktionärsrechte ausüben sowie im Wege elektronischer Kommunikation die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton verfolgen. Für Intermediäre (wie etwa Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie für Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieten, gelten Besonderheiten in Bezug auf die Nutzung des InvestorPortals.

Das InvestorPortal kann sowohl mit dem Internet-Browser auf dem PC als auch mit dem Mobile-Browser auf einem mobilen Endgerät, wie z. B. Smartphone, Tablet, aufgerufen werden.

Um direkt zum InvestorPortal zu gelangen, geben Sie bitte in die Adressleiste des Browsers

group.mercedes-benz.com/investorportal

ein oder scannen einfach den auf der postalischen Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung (HV-Einladung) abgedruckten QR-Code.

1. Zugang zum InvestorPortal und Registrierung für den elektronischen (E-Mail-) Versand

Um das InvestorPortal nutzen zu können, benötigen Sie Ihre Zugangsdaten bestehend aus Aktionärsnummer und zugehörigem Passwort.

a) Neue Nutzer

Bei erstmaligem Login im InvestorPortal entnehmen Sie die Zugangsdaten bitte der übersandten HV-Einladung.

Aus Sicherheitsgründen werden Sie beim ersten Login aufgefordert, ein persönliches Passwort zu vergeben. Bitte beachten Sie, dass das neue Passwort aus einer Kombination von mindestens 8 und maximal 18 Zeichen aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen muss. Das Passwort muss eine Passwortstärke von mindestens "ausreichend" aufweisen. Wenn Sie möchten, können Sie hier schon Ihre E-Mail-Adresse eingeben, um automatische Bestätigungen aus dem InvestorPortal zu erhalten.

Beim nächsten Login verwenden Sie dann Ihre Aktionärsnummer und Ihr selbst festgelegtes Passwort.

Nach der Passwortänderung und Bestätigung der Nutzungsbedingungen gelangen Sie auf die Seite "Elektronische Kommunikation".

Auf dieser Seite können Sie der elektronischen Kommunikation zustimmen, um zukünftig die Einladungen zu den Hauptversammlungen der Mercedes-Benz Group AG per E-Mail zu erhalten. Das schont die Umwelt und spart Kosten. Bitte unterstützen Sie uns im Sinne der Nachhaltigkeit: Übermitteln Sie uns Ihre E-Mail-Adresse und geben Sie uns Ihre Zustimmung zum elektronischen Versand, indem Sie das Feld "Elektronischer Kommunikation zustimmen" anklicken und anschließend durch "SPEICHERN" bestätigen.

Ihre Zustimmung gilt kraft Gesetzes auch als erteilt, sofern Sie einer Bitte der Gesellschaft um Zustimmung innerhalb eines von ihr bestimmten angemessenen Zeitraums nicht widersprochen haben. Sie können die hinterlegte E-Mail-Adresse auch noch für die Optionen "Passwort vergessen" und "E-Mail-Bestätigung aktivieren" nutzen, um Bestätigungen aus dem InvestorPortal per E-Mail zu erhalten. Bitte setzen Sie Haken bei den gewünschten Optionen und drücken Sie auf "SPEICHERN".

Aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung aus dem Aktiengesetz übermitteln die Depotbanken, sofern vorhanden, auch die elektronische Adresse des Aktionärs an unser Aktienregister. Mit Ihrer Zustimmung möchte Ihnen die Gesellschaft künftig Aktionärsinformationen, wie die Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung, elektronisch übermitteln. Sofern Sie keine andere E-Mail-Adresse mitteilen, verwenden wir hierfür die von der Depotbank gelieferte und in unserem Aktienregister hinterlegte E-Mail-Adresse. Ihre Zustimmung zur elektronischen Kommunikation gilt kraft Gesetzes als erteilt, wenn Sie einer Ihnen übermittelten Bitte der Gesellschaft um Zustimmung innerhalb des von ihr bestimmten angemessenen Zeitraums nicht widersprochen haben. Hat die Depotbank Ihre E-Mail-Adresse übermittelt, können Sie Ihren Widerspruch auf Wunsch im InvestorPortal erklären, indem Sie den Haken bei "Ich widerspreche der Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung (elektronische Kommunikation)." in der Maske "Elektronische Kommunikation" setzen. Soll eine andere E-Mail-Adresse für die elektronische Kommunikation zustimmen" und klicken dann auf "SPEICHERN". Hat Ihre Depotbank keine E-Mail-Adresse an unser Aktienregister übermittelt, wird Ihnen die Widerspruchsmöglichkeit in der Maske "Elektronische Kommunikation" nicht angezeigt.

Die Zustimmung zum elektronischen Versand können Sie jederzeit über den Menüpunkt "E-Mail-Services" mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie den Haken bei "Elektronischer Kommunikation zustimmen" entfernen und anschließend auf "SPEICHERN" klicken oder durch Klicken auf "LÖSCHEN" und anschließend "Bestätigung", um alle Angaben für die E-Mail-Services zu entfernen.

Wenn Sie der elektronischen Kommunikation nicht zustimmen und keine weitere Aktion auf der Maske "Elektronische Kommunikation" durchführen möchten, können Sie das Fenster entweder durch Drücken auf den Button "SCHLIESSEN" oder durch Klicken auf das Kreuz 🛞 schließen.

Wenn Sie der elektronischen Kommunikation nicht zugestimmt haben, wird Ihr selbst vergebenes Passwort vor dem nächsten Einladungsversand zur Hauptversammlung ungültig gemacht.

b) Registrierte Nutzer

Sind Sie bereits für den elektronischen Versand der HV-Einladungen registriert oder haben Sie schon einmal das InvestorPortal der Mercedes-Benz Group AG für die ordentliche Hauptversammlung 2025 genutzt, dann loggen Sie sich bitte mit Ihrer Aktionärsnummer und dem von Ihnen selbst festgelegten Passwort ein.

Haben Sie die Einladung zur Hauptversammlung zwar per E-Mail erhalten, aber noch kein Passwort für das neue InvestorPortal vergeben, nutzen Sie bitte Ihre Aktionärsnummer und die "Passwort vergessen"-Funktion und legen ein neues Passwort fest.

c) Bevollmächtigte

Wenn Sie Bevollmächtigte(r) sind, loggen Sie sich bitte mit den Zugangsdaten für Bevollmächtigte (Vollmachtskartennummer und nicht veränderbares individuelles Passwort) ein, die Sie vom Aktionär bzw. Bevollmächtigten erhalten haben.

2. Anmeldung zur Hauptversammlung

Im InvestorPortal können Sie sich bis spätestens **Freitag, dem 2. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ, Zugang)** elektronisch zur Hauptversammlung anmelden, um Ihr Stimmrecht und weitere Aktionärsrechte ausüben zu

können. Hierfür wird Ihnen im InvestorPortal eine Anmeldemaske angezeigt. Wenn Sie sich zur Hauptversammlung anmelden möchten, klicken Sie bitte auf "Anmeldung zur Hauptversammlung". Bitte beachten Sie, dass Sie durch diese Anmeldung noch kein Stimmrecht ausgeübt haben. Ihr Stimmrecht können Sie wie nachfolgend beschrieben sofort im nächsten Schritt oder nach erfolgter Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung ausüben.

3. Stimmabgabe / Vollmacht

Bei rechtzeitiger Anmeldung können Sie über das InvestorPortal Ihr Stimmrecht bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung wie nachfolgend beschrieben per Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben, ändern oder widerrufen. Sie können außerdem Vollmacht an einen Dritten erteilen, wie zum Beispiel eine Privatperson, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Intermediär.

a) Stimmrechtsausübung durch Briefwahl

Um Ihr Stimmrecht mittels Briefwahl auszuüben, wählen Sie bitte auf der Hauptseite des InvestorPortals unter dem Reiter "Ausübung von Aktionärsrechten" zunächst den Button "**Stimmabgabe / Vollmacht**" und klicken dann auf die Option "**Briefwahl**". Sie werden nun automatisch auf die Seite zur Stimmabgabe geführt. Hier haben Sie die Möglichkeit, für alle Tagesordnungspunkte (TOPs) mit JA zu stimmen, für alle Tagesordnungspunkte mit NEIN zu stimmen oder sich für alle Tagesordnungspunkte zu enthalten. Klicken Sie hierfür bitte auf das Feld "**Alle Tagesordnungspunkte**" und wählen dann die gewünschte Option. Selbstverständlich können Sie auch zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Stimmabgabe abgeben: Klicken Sie hierzu beim jeweiligen TOP auf "JA", "NEIN" oder "ENTHALTUNG". Eine Nichtmarkierung eines TOPs wird als Enthaltung gewertet. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, vorab auf Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nicht vor der Hauptversammlung zugänglich zu machen sind und die erst während der Hauptversammlung gestellt oder geändert werden, mit "JA", "NEIN" oder "ENTHALTUNG" zu stimmen, sofern Sie nicht an anderer Stelle ein abweichendes Stimm- bzw. Weisungsverhalten abgeben.

Durch Anklicken auf "WEITER" am Ende der Maske gelangen Sie auf eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Stimmabgabe. Um erneut die Abstimmmaske zu öffnen und ggf. Änderungen vorzunehmen, drücken Sie bitte "ZURÜCK". Sofern auf der Kontrollansicht die Stimmabgabe zutreffend abgebildet ist, klicken Sie bitte auf "SPEICHERN". Damit haben Sie Ihre Stimmabgabe entsprechend Ihrer Auswahl per Briefwahl durchgeführt. Ihre erfolgreiche Stimmrechtsausübung erkennen Sie am Bestätigungssymbol auf der Bestätigungsmaske oder auf der Hauptseite im InvestorPortal hinter dem Button "Stimmabgabe / Vollmacht".

Im Anschluss können Sie auf der Bestätigungsmaske die Bestätigung Ihrer Stimmabgabe anfordern, entweder per E-Mail \rightarrow klicken Sie hierzu auf "**E-Mail Bestätigung**" oder direkt zum Herunterladen \rightarrow klicken Sie hierzu auf "**Download Bestätigung**". Sie können außerdem Ihre Stimmabgabe zu einzelnen TOPs ändern \rightarrow klicken Sie hierzu auf "**Daten ändern**" oder Ihre Stimmabgabe widerrufen \rightarrow klicken Sie hierzu auf "**Widerrufen**" und bestätigen Sie die jeweilige Aktion.

b) Stimmrechtsausübung durch elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Um die Stimmrechtsausübung mittels Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft durchzuführen, wählen Sie bitte auf der Hauptseite des InvestorPortals unter dem Reiter "Ausübung von Aktionärsrechten" zunächst den Button "Stimmabgabe / Vollmacht" und klicken dann auf die Option "Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft". Sie werden nun automatisch auf die Weisungsseite geführt. Hier haben Sie die Möglichkeit, für alle TOPs mit JA zu stimmen, für alle TOPs mit NEIN zu stimmen oder sich für alle TOPs zu enthalten. Klicken Sie hierfür bitte auf das Feld "Alle Tagesordnungspunkte" und wählen dann die gewünschte Option. Selbstverständlich können Sie auch zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Weisung erteilen: Klicken Sie hierzu beim jeweiligen TOP auf "JA", "NEIN" oder "ENTHALTUNG". Eine Nichtmarkierung eines TOP wird als Enthaltung gewertet. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, vorab auf Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nicht vor der Hauptversammlung zugänglich zu machen sind und die erst während der Hauptversammlung gestellt oder geändert werden, mit "JA", "NEIN" oder "ENTHALTUNG" zu stimmen, sofern Sie nicht an anderer Stelle ein abweichendes Stimm- bzw. Weisungsverhalten abgeben. Durch Anklicken auf "WEITER" gelangen Sie auf eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungen. Um erneut die Weisungsmaske zu öffnen und ggf. Änderungen vorzunehmen, drücken Sie bitte "ZURÜCK". Sofern auf der Kontrollansicht die Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie bitte auf "SPEICHERN". Damit lassen Sie sich nun nach Maßgabe Ihrer Weisungen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung vertreten. Ihre erfolgreiche Stimmrechtsausübung erkennen Sie am Bestätigungssymbol auf der Bestätigungsmaske oder auf der Hauptseite im InvestorPortal hinter dem Button "Stimmabgabe / Vollmacht".

Im Anschluss können Sie auf der Bestätigungsmaske eine Bestätigung Ihrer Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft anfordern, entweder per E-Mail \rightarrow klicken Sie hierzu auf "E-Mail Bestätigung" oder direkt zum Herunterladen \rightarrow klicken Sie hierzu auf "Download Bestätigung". Sie können außerdem Ihre Stimmabgabe zu einzelnen TOPs ändern \rightarrow klicken Sie hierzu auf "Daten ändern" oder Ihre Stimmabgabe widerrufen \rightarrow klicken Sie hierzu auf "Widerrufen" und bestätigen Sie die jeweilige Aktion.

c) Stimmrechtsausübung durch andere Bevollmächtigte

Im InvestorPortal können Sie auch andere Bevollmächtigte – zum Beispiel einen Intermediär (wie etwa ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbietet, oder einen anderen Dritten – bevollmächtigen, um Ihre Aktionärsrechte, insbesondere Ihr Stimmrecht, in der virtuellen Hauptversammlung ausüben zu lassen.

Um Ihr Stimmrecht durch andere Bevollmächtigte auszuüben, wählen Sie bitte auf der Hauptseite unter dem Reiter "Ausübung von Aktionärsrechten" zunächst den Button "**Stimmabgabe / Vollmacht**" und klicken dann auf die Option "**Vollmacht**" und anschließend auf "**Vollmacht an einen Dritten**".

Nun öffnet sich eine Eingabemaske, auf der Sie den Nachnamen, Vornamen und Ort des Bevollmächtigten oder im Falle zum Beispiel eines Kreditinstituts den Namen des Kreditinstituts, den Vor- und Nachnamen des Vertreters des Kreditinstituts (natürliche Person) sowie den Sitz des Kreditinstituts eingeben müssen. Durch Klicken auf "WEITER" können Sie die "Lieferart" für die Zugangsdaten für Bevollmächtigte auswählen. Sie können entscheiden, ob Sie die "Zugangsdaten für Bevollmächtigte (PDF) selbst ausdrucken" (Option 1) oder die "Zugangsdaten für Bevollmächtigte als PDF im Anhang einer E-Mail" (Option 2) erhalten möchten.

Wenn Sie **Option 1** wählen und die "Zugangsdaten für Bevollmächtigte (PDF) selbst ausdrucken" wollen, klicken Sie anschließend bitte auf "Zugangsdaten für Bevollmächtigte zum Druck herunterladen". Das PDF können Sie danach ausdrucken und Ihrem Bevollmächtigten übergeben.

Wenn Sie **Option 2** wählen und die Zugangsdaten für Bevollmächtige per E-Mail erhalten wollen, geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse an, an die die Zugangsdaten für Bevollmächtigte versendet werden sollen und klicken auf "**SPEICHERN**". Im Anschluss wird die E-Mail an die genannte Adresse versendet. Bei Bedarf können Sie sich die Zugangsdaten für Bevollmächtige zusätzlich zum Druck herunterladen. Der Vorteil von **Option 2** besteht darin, dass Sie die Vollmacht als PDF im Anhang auch direkt an Ihren Bevollmächtigten per E-Mail versenden können.

Ihre erfolgreiche Erteilung einer Vollmacht erkennen Sie am Bestätigungssymbol auf der Bestätigungsmaske oder auf der Hauptseite im InvestorPortal hinter dem Button "Stimmabgabe / Vollmacht".

Bitte lassen Sie Ihrem Bevollmächtigten die Zugangsdaten für Bevollmächtigte zukommen, sofern Sie ihm diese nicht bereits über die Lieferart "Zugangsdaten für Bevollmächtigte als PDF im Anhang einer E-Mail" an dessen E-Mail-Adresse haben senden lassen. Die Zugangsdaten für Bevollmächtigte enthalten das Datum, den Namen des Aktionärs, den Namen des Bevollmächtigten, die Aktienanzahl, den Zugang zum InvestorPortal sowie die entsprechenden Zugangsdaten (Vollmachtskartennummer (oben) und Passwort (unten)).

Der Bevollmächtigte kann sich nun mit diesen Zugangsdaten in das InvestorPortal unter

group.mercedes-benz.com/investorportal

einloggen und die Aktionärsrechte des Vollmachtgebers elektronisch wahrnehmen, wie zum Beispiel das Stimmrecht im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben sowie das Rede- und Auskunftsrecht in der Hauptversammlung wahrnehmen. Darüber hinaus kann sich der Bevollmächtigte Bestätigungen aus dem InvestorPortal elektronisch per E-Mail zusenden lassen.

Auch nach der Erteilung einer "Vollmacht an einen Dritten" haben Sie als Aktionär weiterhin Zugang zum InvestorPortal mit Ihren gewählten Zugangsdaten (Aktionärsnummer und selbst festgelegtes Passwort).

Bei Bedarf stehen Ihnen die Zugangsdaten für Bevollmächtigte auf der Bestätigungsseite auch noch einmal zum Druck/Download bereit. Um auf die Bestätigungsseite zu gelangen, klicken Sie auf der Hauptseite auf "Stimmabgabe / Vollmacht" und anschließend auf "Zugangsdaten für Bevollmächtigte zum Druck herunterladen". Sie können sich außerdem eine Bestätigung über den Eingang der Bevollmächtigung eines Dritten anfordern entweder per E-Mail \rightarrow klicken Sie hierzu auf "E-Mail Bestätigung" oder direkt zum Herunterladen \rightarrow klicken Sie hierzu auf "Download Bestätigung".

Möchten Sie eine andere Entscheidung treffen, können Sie die Vollmacht an einen Dritten auch wie folgt widerrufen:

Gehen Sie in das InvestorPortal und klicken Sie auf der Hauptseite auf "Stimmabgabe / Vollmacht". Nun können Sie auf der Bestätigungsseite die Vollmacht widerrufen. Klicken Sie hierzu auf den Button "**Widerrufen**" und

bestätigen Sie die Aktion entsprechend. Der Bevollmächtigte hat nach dem Widerruf keinen Zugang mehr zum InvestorPortal.

Sollten Sie als Aktionär und Vollmachtgeber Ihre Aktionärsrechte doch selbst in der Hauptversammlung ausüben, so gilt dies ebenfalls als Widerruf der Vollmacht.

4. Ausübung weiterer Aktionärsrechte

a) Wortmeldung

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Aktiengesetz sowie Auskunftsverlangen nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein (siehe auch nachfolgend unter lit. b) "Antrag").

Die technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung ist ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Bitte beachten Sie auch unsere "Hinweise zur Videokommunikation" unter **group.mercedes-benz.com/hv-2025**

Redebeiträge sind ausschließlich am Tag der Hauptversammlung ab **9:30 Uhr (MESZ)**, mithin bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Hauptversammlung, bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt über das InvestorPortal anzumelden.

Um einen Redebeitrag für die Hauptversammlung anzumelden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Wählen Sie auf der Hauptseite des InvestorPortals unter dem Reiter "Ausübung von Aktionärsrechten" den Button "**Wortmeldung / Antrag**" und klicken Sie dann auf den Button "**+ WORTMELDUNG**".

Danach füllen Sie bitte die Eingabemaske mit allen Daten aus. Die Telefonnummer ist ein Pflichtfeld, da sie für die Durchführung der Wortmeldung benötigt wird. Es wird empfohlen, eine E-Mail-Adresse anzugeben, falls eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich ist. Sie können uns zudem unter "Anmerkungen" die Tagesordnungspunkte und/oder Themen nennen, zu denen Sie sprechen wollen. Durch einen Klick auf "SPEICHERN" melden Sie Ihre Wortmeldung an. Bitte beachten Sie jedoch, dass Fragen und Anträge erst im Rahmen des Redebeitrages in der Hauptversammlung wirksam gestellt werden können. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.

Sie sehen die Anmeldung Ihrer Wortmeldung nun in der Liste "Meine Meldungen". Den Status der Anmeldung Ihrer Wortmeldung erkennen Sie an der farblichen Markierung (Orange = in Bearbeitung; Hellgrün = Warten/Waiting; Dunkelgrün = Redebeitrag beendet; Rot = Fehler bzw. Verbindung getrennt; Grau = Aktionär hat zurückgezogen). Durch ein Klicken auf das Symbol ⁽³⁾ können Sie die Anmeldung Ihrer Wortmeldung widerrufen. Durch Klicken auf das Symbol ⁽³⁾ können Sie sich die Anmeldung Ihrer Wortmeldung noch einmal ansehen.

Nachdem Sie im InvestorPortal eine Wortmeldung angemeldet haben und Ihre Anmeldung verarbeitet wurde, erhalten Sie zu gegebener Zeit einen Button "**Warteraum betreten**" unterhalb des Livestreams im InvestorPortal eingeblendet. Bitte beachten Sie, dass dies je nach Anzahl der Anmeldungen anderer Aktionäre einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir empfehlen, durch Klicken auf diesen Button den virtuellen Warteraum dann zeitnah zu betreten. Bitte verweilen Sie im Warteraum bis sich ein Techniker (Operator) meldet, um die technische Funktionsfähigkeit Ihrer Videokommunikation (Bild und Ton) zu überprüfen. Bitte verweilen Sie weiter im Warteraum, in dem Sie auch die Hauptversammlung in Bild und Ton verfolgen können. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unseren "Hinweisen zur Videokommunikation" unter **group.mercedes-benz.com/hv-2025**

Bitte beachten Sie, dass Sie im Warteraum während der gesamten Wartezeit für den Operator sichtbar und hörbar sind. Nach erfolgreicher Funktionsfähigkeitsprüfung können Sie Ihre Kamera und Ihr Mikrofon – wenn gewünscht – bis zu Ihrem Live-Auftritt in der virtuellen Hauptversammlung ausschalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Operator.

Der Versammlungsleiter kündigt Ihren Live-Auftritt an. Bitte aktivieren Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder Ihre Kamera und Ihr Mikrofon. Sobald der Versammlungsleiter Ihren Namen aufruft, sehen Sie den Versammlungsleiter und sich selbst in einem Split-Screen. Sie können mit Ihrem Live-Auftritt beginnen und in der Hauptversammlung sprechen, nachdem der Versammlungsleiter Ihnen das Wort erteilt hat und Sie sich nur noch selbst im Live-Stream sehen. Nach Ihrem Redebeitrag können Sie durch Klicken auf den Button "Trennen" den virtuellen Warteraum verlassen.

b) Antrag

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet sind, können im Wege der Videokommunikation Anträge in der Hauptversammlung stellen.

Die technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung ist ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Bitte beachten Sie auch unsere "Hinweise zur Videokommunikation" unter **group.mercedes-benz.com/hv-2025**

Anträge sind ausschließlich am Tag der Hauptversammlung ab **9:30 Uhr (MESZ)**, mithin bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Hauptversammlung, bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt über das InvestorPortal anzumelden.

Um einen Antrag für die Hauptversammlung anzumelden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Wählen Sie auf der Hauptseite des InvestorPortals unter dem Reiter "Ausübung von Aktionärsrechten" den Button "**Wortmeldung / Antrag**" und klicken Sie dann auf den Button "**+ ANTRAG**".

Danach füllen Sie bitte die Eingabemaske mit allen Daten aus. Die Telefonnummer ist ein Pflichtfeld, da sie für die Durchführung der Antragsstellung benötigt wird. Es wird empfohlen, eine E-Mail-Adresse anzugeben, falls eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich ist. Bitte nennen Sie uns zudem unter "Anmerkungen" welchen Antrag Sie stellen wollen. Durch einen Klick auf "**SPEICHERN**" melden Sie Ihren Antrag an. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie Fragen und Anträge erst im Rahmen des Redebeitrages in der Hauptversammlung wirksam stellen können. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Antragstellung im Rahmen der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.

Sie sehen die Anmeldung Ihres Antrags nun in der Liste "Meine Meldungen". Den Status der Anmeldung Ihres Antrags erkennen Sie an der farblichen Markierung (Orange = in Bearbeitung; Hellgrün = Warten/Waiting;

Dunkelgrün = Redebeitrag beendet; Rot = Fehler bzw. Verbindung getrennt; Grau = Aktionär hat zurückgezogen). Durch ein Klicken auf das Symbol \bigotimes können Sie die Anmeldung Ihres Antrags widerrufen. Durch Klicken auf das Symbol \bigcirc können Sie sich die Anmeldung Ihres Antrags noch einmal ansehen.

Nachdem Sie im InvestorPortal einen Antrag angemeldet haben und Ihre Anmeldung verarbeitet wurde, erhalten Sie zu gegebener Zeit einen Button "**Warteraum betreten**" unterhalb des Livestreams im InvestorPortal eingeblendet. Bitte beachten Sie, dass dies je nach Anzahl der Anmeldungen anderer Aktionäre einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir empfehlen, durch Klicken auf diesen Button den virtuellen Warteraum dann zeitnah zu betreten. Bitte verweilen Sie im Warteraum bis sich ein Techniker (Operator) meldet, um die technische Funktionsfähigkeit Ihrer Videokommunikation (Bild und Ton) zu überprüfen. Bitte verweilen Sie weiter im Warteraum, in dem Sie auch die Hauptversammlung in Bild und Ton verfolgen können. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unseren "Hinweisen zur Videokommunikation" unter **group.mercedesbenz.com/hv-2025**

Bitte beachten Sie, dass Sie im Warteraum während der gesamten Wartezeit für den Operator sichtbar und hörbar sind. Nach erfolgreicher Funktionsfähigkeitsprüfung können Sie Ihre Kamera und Ihr Mikrofon – wenn gewünscht – bis zu Ihrem Live-Auftritt in der virtuellen Hauptversammlung ausschalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Operator.

Der Versammlungsleiter kündigt Ihren Live-Auftritt an. Bitte aktivieren Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder Ihre Kamera und Ihr Mikrofon. Sobald der Versammlungsleiter Ihren Namen aufruft, sehen Sie den Versammlungsleiter und sich selbst in einem Split-Screen. Sie können mit Ihrem Live-Auftritt beginnen und in der Hauptversammlung sprechen, nachdem der Versammlungsleiter Ihnen das Wort erteilt hat und Sie sich nur noch selbst im Live-Stream sehen. Nach Ihrem Redebeitrag können Sie durch Klicken auf den Button "Trennen" den virtuellen Warteraum verlassen.

c) Abstimmung zu den Punkten der Tagesordnung und zu Anträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können im InvestorPortal zu allen Punkten der Tagesordnung sowie zu allen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären, die auf der Internetseite unter **group.mercedes-benz.com/hv-2025** zugänglich gemacht wurden, wie in Ziffer 3 a) bis c) beschrieben abstimmen. Sie können ferner Ihre Stimmabgabe bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung ändern oder widerrufen. Entscheiden Sie, ob dies für alle Stimmabgaben erfolgen soll \rightarrow dann wählen Sie in der Auswahlmaske die Option "Alle" oder ob dies nur bestimmte Stimmabgaben betrifft \rightarrow dann wählen Sie bitte die konkrete Stimmabgabe, die geändert oder widerrufen werden soll z. B. "Agenda" oder "A" (für Gegenantrag A). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, bereits im Vorfeld der Hauptversammlung auf Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nicht vor der Hauptversammlung zugänglich zu machen sind und die erst während der Hauptversammlung gestellt oder geändert werden, mit "JA", "NEIN" oder "ENTHALTUNG" zu stimmen, sofern Sie nicht an anderer Stelle (z.B. in der Hauptversammlung) ein abweichendes Stimm- bzw. Weisungsverhalten abgeben.

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet sind, können im InvestorPortal außerdem über die in der Hauptversammlung gestellten Anträge abstimmen. Hat sich seit Ihrer letzten Stimmabgabe im InvestorPortal etwas geändert, liegen z. B. neue Gegenanträge oder Wahlvorschläge vor, werden Sie im InvestorPortal hierüber im Reiter "Benachrichtigungen", auch zu erkennen an der Glocke, informiert.

d) Widerspruch

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben das Recht, im Wege elektronischer Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären.

Um einen Widerspruch einzulegen, klicken Sie auf der Hauptseite des InvestorPortals bitte zunächst auf den Button "**Widerspruch/Auskunftsrüge/erweiterte Auskunft**", der Ihnen von Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter zur Verfügung steht.

Klicken Sie danach auf **"+ WIDERSPRUCH**". Auf der nächsten Seite können Sie dann diejenigen TOPs in der Auswahlmaske auswählen gegen deren Beschlüsse Sie Widerspruch einlegen wollen. Sie können außerdem eine Texteingabe im Textfeld vornehmen. Klicken Sie anschließend auf "**SPEICHERN**", um Ihren Widerspruch zur Niederschrift des Notars zu erklären.

Sie sehen Ihren Widerspruch nun in der Liste "Meine Anfragen". Durch ein Klicken auf das Symbol [®] können Sie Ihren Widerspruch widerrufen. Durch Klicken auf das Symbol ⁽ⁱ⁾ können Sie sich Ihren Widerruf noch einmal ansehen.

e) Rüge nicht beantworteter Fragen

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können im Wege elektronischer Kommunikation außerdem Erklärungen zu Protokoll des Notars abgeben. Dies kommt ausschließlich in Betracht, wenn aus Ihrer Sicht gestellte Fragen von der Gesellschaft nicht oder unzureichend beantwortet wurden (§ 131 Abs. 5 AktG).

Um eine Auskunftsrüge abzugeben, klicken Sie auf der Hauptseite des InvestorPortals bitte zunächst auf den Button "**Widerspruch/Auskunftsrüge/erweiterte Auskunft**", der Ihnen von Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter zur Verfügung steht.

Klicken Sie dann auf **"+ RÜGE NICHT BEANTWORTETER FRAGEN**" und beschreiben Sie Ihre Rüge im Textfeld. Klicken Sie anschließend auf **"SPEICHERN**".

Sie sehen Ihre Rüge nun in der Liste "Meine Anfragen". Durch ein Klicken auf das Symbol [⊗] können Sie Ihre Rüge widerrufen. Durch Klicken auf das Symbol ⁽ⁱ⁾ können Sie sich Ihre Rüge noch einmal ansehen.

f) Erweiterte Auskunft

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können ausschließlich unter den Voraussetzungen des § 131 Abs 4 Aktiengesetz im Wege elektronischer Kommunikation bis zum Schließen der Generaldebatte durch den Versammlungsleiter ferner eine Auskunft verlangen, die einem anderen Aktionär in seiner Eigenschaft als Aktionär außerhalb der Hauptversammlung gegeben wurde. Um eine erweitere Auskunft zu verlangen, klicken Sie auf der Hauptseite des InvestorPortals bitte zunächst auf den Button "**Widerspruch/Auskunftsrüge/erweiterte Auskunft**", der Ihnen von Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter zur Verfügung steht.

Klicken Sie dann auf **"+ERWEITERTE AUSKUNFT**" und beschreiben Sie Ihr erweitertes Auskunftsverlangen im Textfeld. Klicken Sie anschließend auf **"SPEICHERN**".

Sie sehen Ihr erweitertes Auskunftsverlangen nun in der Liste "Meine Anfragen". Durch ein Klicken auf das Symbol ⁽³⁾ können Sie Ihr erweitertes Auskunftsverlangen widerrufen. Durch Klicken auf das Symbol ⁽ⁱ⁾ können Sie sich Ihr Verlangen nach erweiterter Auskunft noch einmal ansehen.

g) Teilnehmerverzeichnis

Das Teilnehmerverzeichnis wird den elektronisch zur Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären und ihren Bevollmächtigten während der virtuellen Hauptversammlung vor der ersten Abstimmung im InvestorPortal unter dem Reiter "Teilnehmerverzeichnis", der über die Hauptseite des InvestorPortals erreichbar ist, zugänglich gemacht.

h) Abstimmbestätigung

Nach Beendigung der Hauptversammlung steht Ihnen im InvestorPortal auf der Hauptseite unter dem Reiter "Dokumente" Ihre Abstimmbestätigung für den Zeitraum der gesetzlichen Bereitstellungsfrist zum Abruf bereit.

5. Barrierefreiheit

Das InvestorPortal verwendet einen Barrierefreiheits-Assistenten eines Drittanbieters, um insbesondere Aktionären (oder ihren Bevollmächtigten) mit Einschränkungen (z. B. visuellen oder anderen) die Nutzung des InvestorPortals zu erleichtern. Sie finden den Barrierefreiheits-Assistenten durch Klicken auf das Symbol "Barrierefreiheit" im oberen Reiter



Alle Funktionen des Barrierefreiheits-Assistenten lassen sich auch per Tastatur erreichen und bedienen. Der Barrierefreiheits-Assistent kann mit der Tastenkombination ALT+1 geöffnet werden. Eine Anleitung mit allen verfügbaren Tastaturkürzeln ist über ALT+F1 abrufbar.

Die Sprache kann über Ihren Browser oder über die Einstellungen des Barrierefreiheits-Assistenten angepasst werden. Klicken Sie hierzu auf das Zahnrad im Menü des Barrierefreiheits-Assistenten und wählen Sie die gewünschte Sprache.

Der Barrierefreiheits-Assistent wird von den meisten gängigen, aktuellen Browsern unterstützt (z.B. Google Chrome, Firefox, Microsoft Edge, Safari etc).

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für den Barrierefreiheits-Assistenten übernehmen können.